

**Beschlussvorlage Nr. B-155/2020**

|   |
|---|
| <b>Einreicher:</b><br>Dezernat 1/Amt 21 |
|---|

|   |
|---|
| <b>Gegenstand:</b><br>Annahme von Spenden |
|---|

|   |                      | Status                         | Beratungsergebnis |                |                         |
|---|----------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| Beratungsfolge<br>(Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs-<br>termine | öffentlich/<br>nichtöffentlich | bestä-<br>tigt    | abge-<br>lehnt | ohne<br>Empfeh-<br>lung |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss                                  | 09.07.2020           | öffentlich                     |                   |                |                         |

Sven Schulze  
 Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt die Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR bis 1.000 EUR gemäß Anlage 3.

**Begründung:**

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 EUR im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst insgesamt 3 Spendenangebote im Gesamtwert von 1.115,16 EUR, die von der Oberbürgermeisterin, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 27.05.2020 angezeigt wurden.

Für Baumpflanzungen im Rahmen der Aktion „Mein Baum für Chemnitz“ wurde eine Geldspende von 250,00 EUR geleistet.

Die Leerung der Spendenbox am 11.05.2020 erbrachte im Botanischen Garten 365,16 EUR.

Eine Kita erhielt eine Geldspende von 500,00 EUR zum Kauf von Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR